



Verein für Kleinkindbetreuung



KINDERSCHUTZ-
KONZEPTION

Vorwort

Zu den gesetzlichen Pflichten jeder Kindertageseinrichtung in Deutschland gehört der Schutz der Kinder vor Gewalt und anderen Gefahren.

Kinderschutz und Kinderrechte müssen in unserer Konzeption verankert sein und für alle MitarbeiterInnen des Zwergenstüble, die Eltern und Kinder transparent und damit umsetzbar gemacht werden.

Da die Kinder viele Stunden bei uns im Zwergenstüble verbringen, ist es uns wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Durch präventive Maßnahmen stellen wir sicher, dass diese geborgene Atmosphäre jederzeit gewährleistet ist. Wir verstehen uns als Erziehungspartner der Familien und stehen als Gesprächspartner über die Entwicklung des Kindes zur Verfügung.

Menschen, die respektvoll behandelt werden, respektieren ihrerseits andere Menschen.

Die Rechte anderer Menschen zu achten, setzt die Erfahrung voraus, dass die eigenen Rechte geachtet werden. Wir akzeptieren jedes Kind mit seiner Persönlichkeit, Herkunft, Religion und Kultur und mit allen seinen Gefühlen. Wir nehmen es ernst und begegnen ihm mit Respekt und Achtung. Beschwerden von Kindern, die auf sehr unterschiedliche Art geäußert werden können, nehmen wir ernst und gehen darauf ein. Durch einen achtsamen, respektvollen Umgang mit allen Menschen im Zwergenstüble leisten wir einen Beitrag zu einem guten Miteinander in unserer Gesellschaft.

Beobachtungen, die auf die Gefährdung eines Kindes innerhalb oder außerhalb des Zwergenstüble hinweisen, nehmen wir ernst, dokumentieren sie und sprechen sie an. Klare und verbindlich vereinbarte Verfahrenswege regeln das weitere Vorgehen in einem solchen Fall.

Diese Kinderschutzkonzeption soll allen MitarbeiterInnen Orientierung für ihre pädagogische Arbeit geben und den Eltern Sicherheit über den Schutz und die Rechte ihrer Kinder bieten.

Freiberg am Neckar, April 2022


Silke Goedeckemeyer
1. Vorstand
Zwergenstüble Freiberg e.V.


Jenni Cronjaeger
Pädagogische Leitung
Zwergenstüble Freiberg e.V.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Prävention	4
1.1 MitarbeiterInnen	4
1.2 Erziehungspartnerschaft	6
1.3 Kinder	6
1.4 Umgang mit bestimmten Situationen des Alltags	8
2. Intervention	10
2.1 Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung außerhalb des Zwergenstüble	11
2.2 Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb des Zwergenstüble	13
3. Anhang	14
3.1 Verhaltensampel	14
3.2 Verhaltenskodex	17
3.3 Gesetzliche Grundlagen	17
3.4 Quellen	19



1. Prävention

Um die Kinder im Zwergernstüble vor Gewalt und anderen Gefahren zu schützen und ein gutes Miteinander zu gewährleisten, halten wir die im Folgenden beschriebenen präventiven Maßnahmen verbindlich ein.

1.1 MitarbeiterInnen

Einstellungsverfahren und Einarbeitung
In unseren Bewerbungsgesprächen thematisieren wir den Kinderschutz im Zwergernstüble und stellen unsere Kinderschutzkonzeption vor.

Jede/r neue MitarbeiterIn muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Ein aktualisiertes Führungszeugnis wird alle 5 Jahre von der Geschäftsstelle angefordert.

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten ein ausführliches Gespräch und eine Einweisung in die Schutzkonzeption durch die Leitung, Anleiterin oder die Gruppenlei-

tung statt. Der Verhaltenskodex muss von jeder/m MitarbeiterIn gelesen, verstanden und schriftlich bestätigt werden und dient als Grundlage unserer Arbeit.

Verhaltensampel

Die Teams der Zwergernstüble haben eine Verhaltensampel erarbeitet, deren Inhalt für alle Mitarbeitenden der Zwergernstüble verbindlich ist und im Personalraum aushängt. Verhalten im gelben Bereich ist kritisch zu sehen und sollte überdacht und angesprochen werden. Verhalten im roten Bereich muss besprochen werden, wird weiterverfolgt und führt gegebenenfalls zu weiteren Schritten bis hin zur Abmahnung, Entlassung oder Strafanzeige.

Die Verhaltensampel wird jährlich in der Teamsitzung thematisiert.

Verhaltenskodex

Die Teams der Zwergernstüble haben gemeinsam einen Verhaltenskodex erarbeitet. Er wird von jeder/m MitarbeiterIn gelesen und unterschrieben. Mit ihrer Unterschrift bestätigt der/die MitarbeiterIn, dass er/sie sich an die im Kodex aufgeführten Regel hält.

Der Verhaltenskodex wird einmal jährlich in einer Teamsitzung thematisiert.

Teamkultur

In unseren Teams herrscht eine Kultur der offenen Kommunikation. Konstruktives Feedback ist erlaubt und erwünscht.



Nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wurde, werden begrüßt.

Dass es neben den formellen Strukturen der Teams bedingt durch Freundschaften, Sympathien oder Antipathien auch informelle Strukturen gibt, ist allen Teammitgliedern bewusst und wird offen miteinander besprochen. Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben können – dass beispielsweise ein Fehlverhalten einer befreundeten Kollegin „unter den Teppich gekehrt“ werden könnte – werden im Team diskutiert.

Um die positive Teamkultur immer wieder neu zu erarbeiten und zu verbessern stehen den Teams verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Diese reichen über die regelmäßigen Groß- und Klein-Teamsitzungen, Einzelgespräche mit der Leitung über das Einschalten der pädagogischen Leitung bis hin zum Einzel- und Teamcoaching von externen Beratern.

Psychische Gefährdungsbeurteilung

Einmal im Jahr untersuchen wir die Arbeit im Zwergernstüble auf Gefährdungen für die Psyche. Hierbei werden Faktoren wie Stress und Arbeitsbelastung angesprochen. Wenn Gefährdungen erkannt werden, wird nach Lösungen gesucht.

Fortbildungen

Durch regelmäßige Fortbildungen und Teamgespräche wird das Team

in Fragen des Kinderschutzes und zu den Kinderrechten geschult und sensibilisiert. Die Kinderschutzkonzeption wird verpflichtend einmal im Jahr von allen MitarbeiterInnen gelesen, im Team besprochen und gegebenenfalls überarbeitet und erweitert.

Medien

In der Arbeitszeit am Kind ist es verboten ein eigenes Handy, Tablet oder ähnliches mit sich zu führen. Dies gilt auch für die Schlafwache. Fotos von den Kindern werden ausschließlich mit den einrichtungsinternen Kameras aufgenommen. Eltern und anderen Besuchern des Zwergernstüble ist es aus datenschutzrechtlichen Gründen während ihres Besuchs nicht erlaubt zu fotografieren, Ton- oder Videoaufnahmen aufzuzeichnen.

Wenn es Probleme gibt – Beschwerden

Wenn es innerhalb der Teams oder zwischen einer Familie und einem Teammitglied Probleme gibt und im Gespräch der betroffenen Parteien keine Lösung gefunden werden kann, stehen die direkten Kollegen und Kolleginnen und die Vorgesetzten aus der eigenen Einrichtung, der Geschäftsstelle und dem Vorstand als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung. Ziel ist stets eine gemeinsame Lösung zu finden, die allen Beteiligten dient.

1.2 Erziehungspartnerschaft

Im Zwergernstüble arbeiten Eltern und pädagogische Fachkräfte partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Diese Partnerschaft ist von gegenseitiger Wertschätzung und Transparenz geprägt. Die MitarbeiterInnen wahren zu den Eltern eine professionelle Distanz. Dazu gehört, dass Eltern grundsätzlich nicht geduzt werden und die MitarbeiterInnen nicht bei Zwergernstüble-Kindern babysitten.

Die MitarbeiterInnen sind jederzeit offen für Gespräche, Kritik oder Anregungen von Seiten der Eltern. Bei Anliegen, die das Kind, die Gruppe oder die Einrichtung betreffen gehen sie rechtzeitig auf die Eltern zu und suchen das Gespräch.

Elternbeschwerden

Für Elternbeschwerden steht in jeder Einrichtung ein Beschwerdebogen zur Verfügung. Dieser wird nach der Beschwerde ausgefüllt und an die Einrichtungsleitung weitergegeben. Das darin angesprochene Problem wird so lange



bearbeitet, bis eine Lösung gefunden und umgesetzt wurde.

Eltern haben auch über den jährlichen Eltern-Fragebogen die Möglichkeit anonym eine Beschwerde zu äußern. Der Fragebogen wird von der pädagogischen Leitung ausgewertet und mit den Einrichtungsleitungen besprochen.

Allen Eltern sind die Kontaktdaten der Geschäftsstelle bekannt. Als AnsprechpartnerInnen stehen dort die Pädagogische Leitung und der erste Vorstand des Zwergernstüble zur Verfügung.

1.3 Kinder

Kinderrechte im Zwergernstüble

Die Kinderrechte sind das Fundament, auf dem unser Zwergernstüble steht.

Jedes Kind ist einzigartig und kostbar und mit eigener Würde und eigenen Rechten ausgestattet, die wir zu jeder Zeit respektieren und achten.

Jedes Kind hat das Recht auf liebevolle Bildung, Betreuung und Erziehung sowie auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. § 8a SGB VIII verpflichtet alle Kinderbetreuungseinrichtungen dieses Recht umzusetzen.

Jedes Kind ist bei uns im Zwergernstüble mit seiner Familie willkommen, wird so angenommen wie es ist und hat gleiche Rechte und Pflichten. Jedes Kind hat das Recht auf liebevolle, verantwortungsbewusste Begleitung, Erziehung, Fürsorge, Pflege und auf altersentsprechende Bil-



dung. Es hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern und gehört zu werden. Wir begegnen jedem Kind unabhängig von seinen individuellen Merkmalen mit Respekt. Dazu gehört auch, dass wir es mit seinem eigenen Namen ansprechen. Wir geben jedem Kind die Möglichkeit zu Bildung und Selbstbildung, aber auch den nötigen Raum und die Zeit für Erholung.

Wir beteiligen jedes Kind seinem Alter und seinen Möglichkeiten entsprechend in unserem Alltag und nehmen es mit all seinen Bedürfnissen ernst. Angebote und Raumgestaltung richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder.

Kinderbeschwerden

Kleinkinder beschweren sich auf unterschiedliche Weise, denn sie sind oft noch nicht in der Lage sich verbal zu äußern. Beschwerden können sich zum Beispiel durch Schreien, Weinen, Rückzug, Zorn, die Suche nach Nähe, Mimik und Gestik äußern.

Wir nehmen die Beschwerde wahr und ernst und suchen nach der Ursache, um Hilfestellung zu geben. Je nach Situation lösen wir das Problem für das Kind oder ermutigen das Kind, es selbst zu lösen. Situationen, die nicht gleich geändert werden können, besprechen wir im Team und gegebenenfalls mit den Eltern, um so zu einer Lösung zu kommen.

Nähe und Distanz

Kleine Kinder brauchen Nähe und Körperkontakt, zuhause und auch in der pädagogischen Einrichtung. Die MitarbeiterInnen des Zwergenstüble geben dem Kind die Nähe und den Körperkontakt, die es braucht und halten die Balance zwischen Nähe und Distanz, indem sie

- Körperkontakt zulassen, wenn er vom Kind ausgeht, ihn anbieten, aber nicht selber einfordern
- eigene Grenzen benennen und durchsetzen

- die Grenzen des Kindes erfragen („Darf ich Dich wickeln/hochheben?“) und es ermutigen sie zu kommunizieren
- die Grenzen des Kindes respektieren und nicht überschreiten
- die Kinder auf die Grenzen anderer Kinder hinweisen
- kein Kind bevorzugen oder benachteiligen.



Partizipation oder Mitbestimmung ist ein in der UN-Kinderrechtskonvention gefordertes und von der deutschen Bundesregierung anerkanntes Recht aller

Kinder. Dieses Recht sehen wir als zentrale Voraussetzung für eine gute Bildungsqualität. Partizipation bedeutet, das Kind individuell und altersangemessen in seiner Beteiligung zu unterstützen und ihm Verantwortung zu übertragen, so dass es seine Persönlichkeit entfalten kann und sein Selbstbild und Selbstbewusstsein gestärkt werden.

Wir ermöglichen den Kindern im Zwergernstüble Partizipation in allen sie betreffenden Bereichen des Alltags: Sicherheit und Bindung, Ernährung, Pflege, Schlafen, Persönlichkeitsentwicklung, Kreativität und Bewegung.

1.4 Umgang mit bestimmten Situationen des Alltags

In manchen Situationen des Alltags kann es bei Kindern und Mitarbeitenden zu Stress und damit zu unguten Situationen kommen. Zu diesen Situationen zählen alle Übergangsmomente wie z.B. die Garderoben-Situation, das Essen und der Weg zum Schlafen. Auch herausfordern des Verhalten einzelner Kinder oder Personalmangel können Stress verursachen. In einem solchen Fall ist der/die MitarbeiterIn berechtigt und verpflichtet Hilfe von KollegInnen oder Vorgesetzten einzufordern.

Schlafen

Die Kinder tragen beim Schlafen Windeln, Body, Unterwäsche und/oder Schlafkleider. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz. Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, oder halten es im Arm. Dabei beachten wir das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Wir sind uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst. Der Schlafraum wird nicht



verschlossen, sodass der Raum jederzeit betreten werden kann.

Ein alleine schlafendes Kind wird zumindest per Babyphone überwacht. Sobald zwei Kinder in einem Raum schlafen, muss eine Schlafwache mit im Raum sein.

Wickeln

Die Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch des Kindes von einer bestimmten Person gewickelt zu werden. Neue pädagogische MitarbeiterInnen und JahrespraktikantInnen wickeln erst nach einer Einarbeitungs- und Kennlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. KurzzeitpraktikantInnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich. Die Körperteile des Kindes, einschließlich der Genitalien benennen wir mit ihren korrekten Bezeichnungen.

Beim Toilettengang wahren wir die Intimsphäre des Kindes und leisten bei Bedarf Hilfestellung.

Essen

Das Essen findet in einer ruhigen Atmosphäre und in der Gemeinschaft statt. Jedes Kind darf so essen wie es ihm möglich ist und bekommt bei Bedarf Hilfestellung. Kein Kind wird zum Essen oder zum Probieren der Speisen ge-

zwungen – es bestimmt selber was und wie viel es essen möchte.



Übergänge

Situationen des Übergangs erfordern die ganze Aufmerksamkeit der Fachkräfte, denn beim Anziehen im Flur, beim Warten auf das nächste Ereignis, beim Bringen und Abholen der Kinder fühlen sich kleine Kinder oftmals gestresst und reagieren anders als sonst. Damit es nicht zu Unfällen oder Rangeleien kommt, muss die Situation genau im Blick behalten und unter Umständen entzerrt werden.

Fremde Personen im Zwergenstüble

Alle unsere Einrichtungen werden von fremden Personen besucht. Dazu zählen Hausmeister, Handwerker, Reinigungspersonal, Vertreter, Lieferanten aber auch Eltern, die das Zwergenstüble besuchen.

Manchmal lässt es sich nicht verhindern, dass eine fremde Person überraschend



ohne Termin in die Einrichtung kommt. Auch die Gärten der Zwergenstüble sind von außen einsehbar. Wir schützen die Privatsphäre der Kinder, indem sie nicht unbekleidet herumlaufen. Auch im Sommer im Garten haben sie mindestens eine Windel an.

Fremde Personen wer-

den von den MitarbeiterInnen ange- sprochen und nach dem Grund ihres Besuchs gefragt. Sie werden nicht mit Kindern alleine gelassen.

Aushilfen und PraktikantInnen arbeiten nicht alleine und übernehmen grund- sätzlich keine Schlafwache. Ausnahmen sind möglich, müssen aber mit der Leitung besprochen werden.

2. Intervention

Die MitarbeiterInnen des Zwergenstüble verbringen jeden Tag viel Zeit mit den Zwergenstüble-Kindern. Sie kennen die Kinder und können anhand ihres Verhal- tens und ihre Äußerungen in der Regel gut einschätzen wie es ihnen geht. Sie haben ein sehr gutes Gespür dafür welches Verhalten einem Kind gegen- über angebracht ist und welches nicht. Verbindliche Vorgaben dazu sind in der Verhaltensampel festgelegt.

Grenzverletzendes, grenzüberschreiten- des und damit kindeswohlgefährdendes Verhalten einem Kind gegenüber muss sofort angesprochen und unterbrochen werden. Die weiteren Verfahrensschritte sind verbindlich einzuhalten.

Grenzverletzendes und grenzüberschreitendes Verhalten einem Kind gegenüber zieht Konsequenzen nach sich. Diese reichen je nach Art des Verstoßes von Gesprächen innerhalb der Einrichtung bis hin zu strafrechtlicher Verfolgung.

Dokumentation

In jedem Fall einer Beobachtung von Grenzverletzung, Grenzüberschreitung bzw. Kindeswohlgefährdung ist der gesamte Prozess von Beginn an schriftlich zu dokumentieren. Genaue Angaben über die Fakten helfen bei der späteren Aufarbeitung des Geschehens.

Eigene Gefühle und Gedanken müssen als solche gekennzeichnet werden, um Vermischungen mit den Fakten zu vermeiden.

Die Dokumentation muss vertraulich behandelt und verschlossen aufbewahrt werden.

Fragen, auf welche die Dokumentati- on Antworten gibt:

- Was ist geschehen?
- Wann, wo und in welcher Situation?
- Wer hat von dem Vorfall berichtet?
- Wer wurde/wird beschuldigt?
- Wer wurde worüber informiert?
- Welche Maßnahmen wurden ergriffen?



2.1 Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung außerhalb des Zwergernstüble

Wenn MitarbeiterInnen des Zwergernstüble Beobachtungen an einem Kind machen, die eine Kindeswohlgefährdung vermuten lassen, ist es wichtig diese Beobachtungen ernst zu nehmen. Manchmal ist es auch nur das „Bauchgefühl“ – da stimmt etwas nicht. Auch dieses Gefühl muss ernst genommen werden. In einem ersten Schritt wird die Beobachtung mit einem Kollegen oder einer Kollegin besprochen. Der Vergleich eigener Beobachtungen und Einschätzungen mit denen einer Kollegin oder eines Kollegen kann Klarheit bringen. Spätestens im zweiten Schritt wird die

Leitung hinzugezogen. Gemeinsam besprechen Leitung und Mitarbeitende das weitere Vorgehen.

Um die Beobachtungen und das eigene Bauchgefühl zu überprüfen, wird die „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ des KVJS ausgefüllt.

Spätestens an diesem Punkt wird die pädagogische Leitung über den Prozess informiert. Diese informiert den Vorstand über die Eckpunkte des Prozesses. Eine insoweit erfahrene Fachkraft unterstützt den Prozess. Die Kontaktdaten aller insoweit erfahrenen Fachkräfte des Jugendamts Ludwigsburg sind auf der Homepage des Jugendamts zu finden. Das Ablaufschema des KVJS gibt das weitere Vorgehen vor.

Ablaufschema zum Vorgehen bei Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen (nach KVJS)

Aufnahmegergespräch in die Kita Besonderheiten des Kindes · Familiäre Situation · Wohnumfeld										
Allgemeine Beobachtung des Verhaltens im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte (Grundlage § 22 SGB VIII, § 8a SGB) (KiWo-Skala bekannt)										
Verhalten im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung										
unauffällig		auffällig								
		Strukturierte Erfassung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung anhand der KiWo-Skala + Auswertung durch die Gruppenerzieher:innen und Leitung (bzw. zwei Erzieher:innen in einer offenen Einrichtung)								
Geringe Gefährdung	Mittlere Gefährdung	Hohe Gefährdung								
Datenschutz beachten	Datenschutz beachten	Datenschutz beachten								
Gespräch mit den Eltern, Vorschläge über mögliche Hilfsangebote	Information des gesamten Teams Einbeziehen einer erfahrenen Fachkraft (evtl. Spezialisierung beachten)	Information des gesamten Teams + Träger Einbeziehen einer erfahrenen Fachkraft (je nach Problematik Spezialisierung beachten)								
Weitere Beobachtung	Gespräch mit den Eltern + Hilfsangebot machen In Abhängigkeit vom Elterngespräch	Gespräch mit den Eltern und Information der Eltern, dass das Jugendamt einbezogen wird								
Bei nicht/unzureichender Inanspruchnahme der Angebote: Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft	<table border="1"> <tr> <td>erfolgreich</td><td>nicht erfolgreich</td></tr> <tr> <td>Weitere Beobachtung</td><td>Information des Trägers, dass das Jugendamt informiert wird</td></tr> <tr> <td>Bei nicht oder unzureichender Inanspruchnahme der Hilfsangebote oder fehlender Veränderung im elterlichen Verhalten Info an den Träger + Eltern, dass das Jugendamt einbezogen wird</td><td>Info an die Eltern, dass das Jugendamt einbezogen wird Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären</td></tr> <tr> <td>Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären</td><td>Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären</td></tr> </table>	erfolgreich	nicht erfolgreich	Weitere Beobachtung	Information des Trägers, dass das Jugendamt informiert wird	Bei nicht oder unzureichender Inanspruchnahme der Hilfsangebote oder fehlender Veränderung im elterlichen Verhalten Info an den Träger + Eltern, dass das Jugendamt einbezogen wird	Info an die Eltern, dass das Jugendamt einbezogen wird Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären	Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären	Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären	Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären
erfolgreich	nicht erfolgreich									
Weitere Beobachtung	Information des Trägers, dass das Jugendamt informiert wird									
Bei nicht oder unzureichender Inanspruchnahme der Hilfsangebote oder fehlender Veränderung im elterlichen Verhalten Info an den Träger + Eltern, dass das Jugendamt einbezogen wird	Info an die Eltern, dass das Jugendamt einbezogen wird Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären									
Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären	Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären									

2.2 Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb des Zwergenstüble

Wenn ein/e MitarbeiterIn beobachtet, dass ein/e KollegIn sich grenzverletzend oder grenzüberschreitend und damit kindeswohlgefährdend verhält, ist es wichtig, diese Handlung sofort zu unterbrechen und im zweiten Schritt – je nach Art des Vorfalls – mit dem Kollegen oder der Kollegin darüber zu sprechen, oder gleich die Leitung hinzuzuziehen.

Auch die Äußerung eines Dritten, die eine Grenzverletzung, oder Grenzüberschreitung und damit Kindeswohlgefährdung

innerhalb des Zwergenstüble vermuten lässt, zieht ein Gespräch mit dem oder der betroffenen KollegIn und/oder der Leitung nach sich. Gemeinsam besprechen Leitung und Mitarbeitende das weitere Vorgehen. Spätestens an diesem Punkt wird die pädagogische Leitung über den Prozess informiert. Diese informiert den Vorstand über die Eckpunkte des Prozesses. Eine insoweit erfahrene Fachkraft unterstützt den Prozess. Die Kontaktadressen aller insoweit erfahrenen Fachkräfte des Jugendamts Ludwigsburg sind auf der Homepage des Jugendamts zu finden. Das Ablaufschema des Zwergenstüble gibt das weitere Vorgehen vor.

Ablaufschema Vorgehen bei vermuteter Grenzverletzung durch eine/n MitarbeiterIn des Zwergenstüble

Beobachtung einer Kindeswohlgefährdenden Handlung, Handlung umgehend unterbrechen	Äußerung durch Kind, Eltern oder Kolleg:in, die eine Kindeswohlgefährdung durch einen Kolleg:in vermuten lässt.	
Fachlich korrektes Verhalten	Grenzverletzung	Grenzüberschreitung, Kindeswohlgefährdung
Vollständige Rehabilitation des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin	Teaminformation durch Träger Gespräch mit der/dem Beschuldigten	Schutz des betroffenen Kindes/der Kinder Trennung von kindlichem Opfer und Täter:in Gespräch mit dem betroffenen Kind/den Kindern Information des Teams Elterngespräch Information weiterer Beteiligter: KVJS Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit
Aufarbeitung der Teamsituation und der Teamprozesse (z.B. Supervision)	ggf. Ermahnung/Abmahnung Aufarbeitung der Teamsituation und der Teamprozesse (z.B. Supervision)	Aufarbeitung mit dem Team Arbeitsrechtliche Konsequenzen, ggf. Strafanzeige
Erneute Auseinandersetzung und Reflexion über das Kinderschutzkonzept der Einrichtung	Erneute Auseinandersetzung und Reflexion über das Kinderschutzkonzept der Einrichtung Ggf. Elterninformation über das Klärungsergebnis	
Dokumentation sicher aufbewahren		

3. Anhang

3.1 Verhaltens-Ampel

Fachlich korrektes Verhalten

Dieses Verhalten fördert die Entwicklung der Kinder

Das Bedürfnis des Kindes steht an erster Stelle

Gewaltfreie Erziehung

Liebevolle Konsequenz, klares Nein, ruhiger und klarer Ton bei Fehlverhalten, klare Grenzen setzen, altersgerechte Regeln und Grenzen setzen und Grenzen der Kinder respektieren, grenzüberschreitendes Verhalten von anderen Kindern/ Kolleginnen ansprechen, unterbinden

Wertschätzendes Verhalten

Sicht des Kindes im Blick haben, Kinder wahrnehmen, Kindern auf Augenhöhe/respektvoll begegnen und in ihrem Sinne handeln, Blickkontakt, nichts persönlich nehmen, Zeit nehmen, herzlich sein, Kind motivieren, bestärken, Kind Kind sein lassen, empathisch sein, Kindern und Eltern zeigen, dass sie wertvoll und wichtig sind, Transparenz, jedes Kind und seine Familie vorurteilsbewusst behandeln, gerecht sein, Trost spenden, Gefühlen Raum geben, ausleben lassen, soziale Bindungen und Gruppenzugehörigkeit ermöglichen, Lob konkretisieren, mit Kindern lachen, zusammen Quatsch machen

Verlässliches Verhalten

Verlässliche Regeln, Sicherheit durch Strukturen, Vertrauensperson sein, vorher ankündigen was als nächstes kommt, authentisch sein, Hilfestellung bei Konflikten, Verständnis, Geborgenheit, Wertschätzung, Flexibilität, Echtheit, Feinfühligkeit, Schutz, Sicherheit und Orientierung geben, Vorbild sein, verlässliche Bezugsperson sein, Kind verteidigen, Kind beschützen, beobachten

Nähe und Distanz

Nähe zulassen, professionelle Distanz zu Kindern und Eltern wahren

Partizipation

Hilfestellung bei Lernprozessen, angemessene Förderung/ Angebote, in den Alltag einbeziehen, vieles ausprobieren lassen und immer in der Nähe sein, geduldig sein, den Kindern Zeit geben, Selbstständigkeit ermöglichen, Bedürfnisse und Interessen der Kinder herausfinden, Konflikte begleiten und dabei Lösungen soweit es geht selber finden lassen

Vorbild sein

Werte vermitteln, ehrlich sein, angemessene Sprache und Ausdrucksweise verwenden, positive berufliche Grundhaltung, positives Menschenbild, positives Bild vom Kind, flexibel sein, Freude am Essen vorleben, positiver Umgang mit Fehlern, mit Kritik angemessen umgehen, angemessene Rückmeldungen geben, Selbstreflexion

Grenzverletzung

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und erfordert Reflexion

Unsicheres, wechselndes Verhalten

Regeln, Grenzen und Konsequenzen willkürlich und/oder häufig ändern, nachtragend sein, Kind belügen, Versprechen nicht einhalten, aus Bequemlichkeit nicht eingreifen, eigene Grenzen nicht kennen und/ oder deutlich machen, Kindern keine Grenzen zeigen, Kindern zu viele Grenzen zeigen, unzuverlässig sein

Unangemessenes Verhalten

Überfordern, unterfordern, eigene Laune am Kind auslassen, unangemessenes, übermäßiges oder ständiges Loben, Küssen, Bevorzugen, Lieblingskind haben, Kinder durch „Kleinmachen“ des Schmerzes trösten wollen („Ist doch nicht so schlimm.“), vom Tisch wegsetzen, ausschließen, Schadenfreude, keine angemessene Distanz, im Freispiel einmischen und Kinder korrigieren, zum Entschuldigen zwingen, Kind „Pause“ machen lassen, sich oft als Spielpartner verweigern, Essverhalten bewerten, androhen sinnloser Konsequenzen (z.B. Kind muss „Guten Morgen!“ sagen, sonst darf es nicht frühstücken.) Kindern böse Absichten unterstellen (z.B. absichtlich in die Hose machen, absichtlich weinen)

Nicht-partizipatives Verhalten

Kind nicht entscheiden lassen von wem es gewickelt werden möchte, wenig ausprobieren lassen, Handlungen ohne sprachliche Begleitung (z.B. dem Kind etwas wegnehmen, ohne zu erklären warum), die Selbständigkeit einschränken, Toilettentraining

Unangemessene Sprache

Ironie und Sarkasmus, nicht zuhören, nicht beachten, unterbrechen, nicht ausreden lassen, über Kinder, Eltern, MitarbeiterInnen schlecht reden, anmeckern, laut werden, auslachen, negative Äußerung über das Kind („Deine Stimme ist so grell.“)

Sonstiges

Privaten Kontakt zur Familie aufnehmen, ständige Privatgespräche während der Zeit am Kind, mangelnde Einsicht bei eigenem Fehlverhalten, Weigerung sich fachlich weiterzubilden, nicht nachfragen bei eigener Unsicherheit

Grenzüberschreitung, Kindeswohlgefährdung

Dieses Verhalten darf nicht vorkommen und führt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen

Körperliche Gewalt

Körperliche Verletzungen zufügen: z.B. schlagen, kneifen, schütteln, grob festhalten, grob hinsetzen, an Haaren oder Ohren ziehen, festbinden oder fixieren, zerren, schupsen, treten, verbrühen, Essen mit Gewalt eingeben

Seelische Gewalt

Seelische Verletzungen zufügen: z.B. beschimpfen, anschreien, lächerlich machen, auslachen, beleidigen, Vertrauen brechen, Angst machen, beschämen, demütigen, Kind ausgrenzen, isolieren, ablehnen, mit anderen Kindern vergleichen, bedrohen, emotional erpressen (z.B. „Wenn Du nicht lieb bist, bin ich ganz traurig.“), einsperren, diskriminieren, „stille Treppe/Ecke“, ignorieren, nicht ernst nehmen, bewusst lange weinen lassen, Zuneigung verweigern, stigmatisieren, Versöhnungsangebot des Kindes ausschlagen, anlügen, Kind provozieren, sticheln, Produkte oder Leistungen des Kindes entmutigend kommentieren

Sexualisierte Gewalt

Kind intim berühren, grundlos entkleiden, sexueller Missbrauch, ntimsphäre missachten, körperliche Nähe erzwingen, ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, sexuell stimulieren, zum Küssen oder Berühren auffordern („Gib mir einen Kuss“), sexualisierter Mediengebrauch, sexualisierte Sprache

Zwang oder Nötigung

Zum Essen zwingen (Kind muss probieren und essen), zum Schlafen zwingen (ins Bett drücken, festhalten, nicht aus dem Bett oder Schlafraum herauslassen, wenn das Kind nicht schlafen kann, zum Wickeln/ Toilettengang/ selber sauber machen, zwingen, erpressen, drohen

Verletzung der Aufsichtspflicht

Kinder unbeaufsichtigt lassen, Kind vergessen, Kinder in gefährliche Situationen bringen oder nicht aus einer gefährlichen Situation befreien, wegschauen wenn das Kind in einer gefährlichen Situation ist

Verletzung des Datenschutzes

Ungenehmigt Fotos der Kinder ins Internet stellen, Fotos oder Filme mit grenzverletzendem Inhalt anfertigen, nicht genehmigte private Mediennutzung während der Zeit am Kind

Sonstiges Fehlverhalten

Medikamentenmissbrauch, emotional wichtiges Eigentum des Kindes verweigern, Lieblingskinder bevorzugen, respektloses Verhalten, Strafen, überbehüten, alles für die Kinder übernehmen, Vereinbarungen nicht einhalten, Vertrauen missbrauchen, Grenzen des Kindes missachten, Macht ausnutzen, nichts ausprobieren lassen, Selbständigkeit unterdrücken, nicht Einkommen von Essensvorschriften z.B. bei Allergien, nicht altersgemäß ansprechen, bei Fehlverhalten von Kolleginnen nicht eingreifen, konstantes Fehlverhalten, mangelnde Einsicht bei Fehlverhalten

3.2 Verhaltenskodex

Im Verhaltenskodex regeln wir den Umgang aller miteinander im Zwergenstüble. Sein Inhalt ist für jede/n MitarbeiterIn des Zwergenstüble verbindlich. Der Verhaltenskodex wird bei der Einstellung unterschrieben. Bereits eingestellte MitarbeiterInnen unterschreiben den Kodex zum Stichtag 1. Mai 2022. Damit bestätigt der/die MitarbeiterIn, dass er/sie sich an die aufgeführten Regeln halten wird.

- Ich gehe achtsam, freundlich, höflich und respektvoll mit KollegInnen, Vorgesetzten, Eltern und Kindern um.
- Ich denke nicht nur an mich, sondern auch an die anderen.
- Ich behalte das ganze Zwergenstüble im Blick.
- Ich übe Kritik sachlich, höflich und in einem geschützten Rahmen und bin bereit Kritik anderer anzunehmen.
- Ich rede nicht über die anderen, sondern mit ihnen, wenn mich etwas stört.
- Ich beachte die Inhalte der Verhaltensampel und bleibe mit meinem Verhalten im grünen Bereich. Wenn ich bei einer Kollegin oder einem Kollegen ein Verhalten beobachte, das vom grünen Bereich abweicht, spreche ich ihn oder sie darauf an.
- Bei Verdacht auf Kinderrechtsverletzungen von außen bleibe ich nicht untätig und leite die nötigen Schritte ein.

3.3 Gesetzliche Grundlagen

UN-Konvention über die Rechte der Kinder (UNRK)

Die UN-Kinderrechtskonvention ist Bestandteil des Menschenrechtsschutzsystems der Vereinten Nationen. Ausgangspunkt ist die Stellung des Kindes von Geburt an als Subjekt und Träger eigener unveräußerlicher Grundrechte, welche nicht unter der Verfügungsgewalt Erwachsener stehen. Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst insgesamt 54 Artikel, die in drei Teile gegliedert sind: Schutzrech-

te, Förderrechte, Beteiligungsrechte. Artikel 2 enthält ein umfassendes Diskriminierungsverbot. In Artikel 3

Abs. 1 ist der Vorrang des Kindeswohls festgeschrieben, demzufolge das Wohl des Kindes bei allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen vorrangig zu berücksichtigen ist.

Artikel 6 sichert das grundlegende Recht eines jeden Kindes auf Leben, Überleben und Entwicklung.

Gemäß Artikel 12 hat jedes Kind das Recht, in allen Angelegenheiten die es betreffen, unmittelbar oder durch einen Vertreter, gehört zu werden. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden.

Ein uneingeschränktes Gewaltverbot in der Erziehung ist in Artikel 19 Abs. 1 niedergelegt. Dort heißt es: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“

Gemäß Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention genießen Kinder außerdem einen umfangreichen Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch. Dort heißt es: „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen.

Zu diesem Zweck treffen die Vertragsstaaten insbesondere alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden; für die Prostitution oder andere rechtswidrige sexuelle Praktiken ausgebeutet werden; für pornographische Darbietungen und Darstellungen ausgebeutet werden.“ (Vgl. Maywald 2011)

Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII

Zum Auftrag jeder Kita gehört es Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt.

In § 8b SGB VIII ist geregelt, dass Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche aufhalten bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft haben.

Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption, die der Träger gemäß § 45 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Für Kitas in kommunaler Trägerschaft ist außerdem § 79a SGB VIII bedeutsam,

demzufolge der Träger „Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern [...] in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt“ entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen muss. In §46 SGB VIII ist festgelegt, dass die zuständige Behörde jederzeit, auch unangemeldet, Kindertages-Einrichtungen überprüfen kann.

Treten in einer Kita Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt also nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

Im § 72a SGB VIII ist festgelegt, dass einschlägig vorbestrafte Personen von Trägern der Jugendhilfe nicht beschäftigt werden dürfen.

3.4 Quellen

BAGE: Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinder- schutzgesetzes; 2020

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrich- tungen; 2016

Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugend- schutz in Einrichtungen; 2016

Evangelische Landeskirche in Württemberg: Hand- lingsleitfaden und Interventionsplan; 2019

Maywald, Jörg: Kinderschutz in Kindertagesein- richtungen 2011

https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_maywald_2011.pdf

Maywald, Jörg: Kindeswohl in der Kita; 2013

Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern; 2019

Maywald, Jörg und Ballmann, Anke, Elisabeth: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita; 2019

KVJS: Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen; 2010

Reckahner Reflexionen; 2017

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/reckahner-reflexionen-zur-ethik-paedagogischer-beziehungen>

Kinderrechte: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93522/ed8aabee818b-27d14a669b04b0fa5beb/die-rechte-der-kinder-logo-data.pdf>

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-86530>

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/kita>

KVJS: Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrages https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.2_Ablaufschema_zur_KiWo-Skala_Kita_.pdf



**Zwergenstüble Freiberg e.V.
Verein für Kleinkindbetreuung**

Bahnhofstraße 41
71691 Freiberg am Neckar
Tel. +49 7141 6499240
Fax +49 7141 6499246
info@zwergenstueble-freiberg.de
www.zwergenstueble-freiberg.de